

Sie arbeiten in der Serviceabteilung eines großen EDV-Fachgeschäfts. Da aufgrund von zahlreichen Erkrankungen nicht mehr genügend Mitarbeiter für den Verkauf im Verkaufsraum zur Verfügung stehen, werden Sie gebeten, einen Tag auszuhelfen.

09:30 Uhr

Ihre ersten Kunden sind ein fünfjähriger und ein achtjähriger Junge, die jeweils von ihrem Taschengeld eine reduzierte Janosch-Spiele-CD für 4,99€ kaufen möchten. Sie verkaufen beiden Kindern die CDs. Eine halbe Stunde später steht die erboste Mutter der beiden vor Ihnen und verlangt, dass Sie die CDs zurücknehmen...



12:00 Uhr

Nachdem der weitere Morgen relativ ruhig verlaufen ist, kommt eine 16-jährige Schülerin gemeinsam mit ihrem Vater zu Ihnen. Die Schülerin möchte einen Komplett-PC für 980,00€ kaufen, Sie hat darüber hinaus gelesen, dass das EDV-Fachgeschäft eine Ratenzahlung über 6 Monate zu einem Effektivzinsatz von 2,9% anbietet. Sie möchte daher gerne von diesem Angebot Gebrauch machen. Der Vater ist einverstanden…

14:00 Uhr

Sie erhalten die Aufgabe, neu eingetroffene Spiele auszuzeichnen. Die Spiele sollen jeweils 19,99€ kosten. Aus Versehen zeichnen Sie diese allerdings nur mit 9,99€ aus. Als der erste Kunde mit einem Spiel an der Kasse steht, merkt die Kassiererin den Fehler...

15:30 Uhr

In der Nachbarschaft eröffnet eine neue Zahnarztpraxis. Sie erhalten von dem Zahnarzt den Auftrag, die Praxis mit der entsprechenden Hardware und Software auszustatten. Der Zahnarzt möchte die Ware in zwei Wochen in betriebsbereitem Zustand in seiner Praxis übernehmen. Sie sagen die Lieferung sowie die Installation der Hard- und Software zu...

16:00 Uhr

Herr Bach, ein langjähriger Kunde, hatte in der vergangengen Woche 5000 Blatt Druckerpapier zum Preis von 45,00€ bestellt, die er um 14:00 Uhr abholen wollte. Da das Paket mit dem Druckerpapier Ihnen im Weg ist, rufen Sie Herrn Bach an und fragen nach, wann er kommen wird. Herr Bach teilt Ihnen mit, dass er die 5000 Blatt bei einem anderen Händler für 40,00€ erstanden hat und daher nicht mehr an dem Papier interessiert sei…

16:10 Uhr

Sie suchen schon seit Längerem eine Mietwohnung in der Nähe Ihres Arbeitsplatzes. Sie haben deshalb am Schwarzen Brett einen Aushang getätigt. Ein Kunde spricht Sie daraufhin an, dass er ca. 500 Meter von Ihrem Arbeitsplatz eine 3-Zimmer-Wohnung zu vermieten hat. Nach Arbeitsende schauen Sie sich die Wohnung an und werden auch direkt mit dem Vermieter einig. Da Sie sich auf Anhieb gut mit dem Vermieter verstehen, verzichten Sie auf einen schriftlichen Mietvertrag und besiegeln das Mietverhältnis per Handschlag. Drei Tage später steht der Vermieter vor Ihnen und teilt Ihnen mit, dass seine Tocher in die Wohnung einziehen möchte und Sie die Wohnung daher nicht mieten können...

Aufgabe: Überlegen Sie, wie die beschriebenen Vorgänge aus rechtlicher Sicht weitergehen könnten. Notieren Sie eine erste Vermutung.



1. Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte sind **Willenserklärungen** einer oder mehrerer Personen, die auf eine bestimmte **Rechtswirkung** hin gerichtet sind. Sie sollen ein Rechtsverhältnis, z.b. ein Mietverhältnis oder einen Kaufvertrag, begründen, ändern oder aufheben.

Eine **Willenserklärung** ist eine Äußerung oder Handlung einer oder mehrerer Personen mit der Absicht, eine rechtliche Wirkung herbeizuführen. Die Abgabe einer Willenserklärung kann **grundsätzlich formlos**, also wahlweise

- Mündlich
- Schriftlich
- durch bloßes schlüssiges Handeln (konkludentes Handeln) erfolgen.

Auch wenn **grundsätzlich Rechtsgeschäfte formfrei** (mündlich, schriftlich, durch schlüssiges Handeln...) abgeschlossen werden können, verlangt der Gesetzgeber aus Gründen der Rechtssicherheit für bestimmte Rechtsgeschäfte die Einhaltung einer besonderen Form. Gründe hierfür sind:

1. Beweisfunktion

Durch die Einhaltung der Schriftform können der Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäfts sowie dessen Inhalt klar und eindeutig festgelegt werden, was der Beweiserleichterung bei Streitigkeiten dient.

2. Beratungsfunktion

Da sich der am Rechtsverkehr beteiligte Bürger häufig der rechtlichen Bedeutung, insbesondere der Folgen eines Rechtsgeschäfts nicht bewusst ist, soll er durch Hinzuziehung eines juristischen Fachmanns, z. B. eines Notars, beraten, aufgeklärt und belehrt werden.

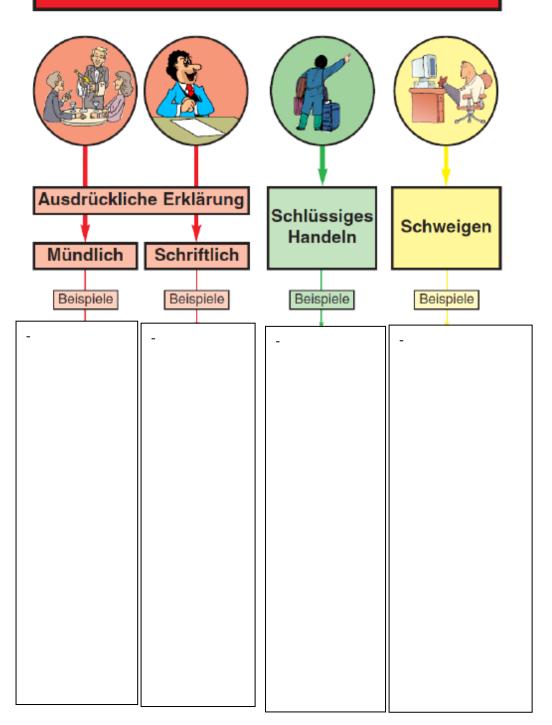
3. Warn- und Schutzfunktion

Schließlich dienen die Formvorschriften dazu, dass sie die Beteiligten vor dem Aussprechen unbedachter, übereilter Worte warnen und sie vor dem Eintritt der damit verbundenen, u. U. schwerwiegenden Rechtsfolgen schützen.

Formvorschriften			
Schriftform (§126 BGB)	Öffentliche Beglaubigung (§129 BGB)	Notarielle Beurkundung (§128 BGB)	
Die Urkunde muss eigenhändig mit dem Namen unterschrieben werden. (Die schriftliche Form kann durch eine elektronische Form ersetzt werden, wenn sich aus dem Gesetz nichts anderes ergibt.)	Die Urkunde muss eigenhändig mit dem Namen unterschrieben werden und die Echtheit der Unterschrift muss durch einen Notar oder eine Behörde beglaubigt werden.	Die Unterschrift und der Inhalt müssen durch einen Notar oder eine Behörde bestätigt werden.	
Beispiel: Berufsausbildungsvertrag, Grundstücks- und Wohnungsmietverträge (> 1 Jahr), Testament, Bürgschaft von einer Privatperson, Kündigung eines Arbeitsverhältnisses, Ratenkauf	Beispiel: Ausschlagung einer Erbschaft, Anmeldung zum Eintrag ins Handelsregister	Beispiel : Ehevertrag, Grundstückkauf, Schenkungsversprechen	



ABGABE EINER WILLENSERKLÄRUNG



Ordnen Sie die folgenden Beispiele in das Schaubild:

-	Ausbildungsvertrag	-	Kopfnicken -	Telefonische -	Versteigerung:
-	Bestellung im	-	Kündigung	Bestellung	Handzeichen
	Restaurant	-	Mietvertrag -	Testament -	Wegnehmen
-	Bestellung per Post	-	Einsteigen in -	Trampen	einer Zeitung
-	Einkauf im Geschäft		eine -	Kaufmann schweigt	am Kiosk
-	Handschlag beim		Straßenbahn	auf -	Zustimmung
	Viehhandel	-	Heranwinken	geänderteAuftrags-	bei Abo-
			eines Taxi	bestätigung	Verlängerung



Arten von Rechtsgeschäften

Durch die Abgabe von

Willenserklärungen

werden Rechtsgeschäfte abgeschlossen

Man unterscheidet dabei



Einseitige Rechtsgeschäfte

Das Rechtsgeschäft kommt durch die Abgabe einer Willenserklärung zustande

einseitig empfangsbedürftige Willenserklärungen

Obwohl lediglich eine Willenserklärung notwendig ist, kommt es nur dann zu einem Rechtsgeschäft, wenn die Willenserklärung dem entsprechenden Vertragspartner

zugegangen ist.

<u>Beispiele</u>

- Mahnung
- Kündigung

Diese Mahnung habe ich gerade erhalten

einseitige nicht empfangsbedürftige Willenserklärung

Das Rechtsgeschäft kommt zustande, auch wenn dem latenten Vertragspartner die Willenserklärung zum Zeitpunkt der Abgabe **nicht zugeht**.

Beispiel

> Testament

Das ist mein Testament!





Zweiseitige Rechtsgeschäfte

Das Rechtsgeschäft kommt durch (mindestens) **zwei Willenserklärungen** zustande

einseitig verpflichtende Willenserklärungen

Nur einem Vertragspartner werden Leistungspflichten auferlegt.

Beispiel:

Schenkung

Ich schenke Dir mein altes Pferd...



zweiseitig verpflichtende Willenserklärung

Beiden Vertragspartner werden Leistungspflichten auferlegt.

Beispiele:

- Kaufvertrag
- Mietvertrag
- Pachtvertrag
- Werkvertrag

So, das Geschäft ist unter Dach und Fach...





Übungen

1.	In welcher Form müssen folgende Verträge abgeschlossen werden?
a) Beru	fsausbildungsvertrag

- b) Grundstückkauf
- c) Kaufvertrag
- d) Werklieferungsvertrag
- e) Mietvertrag über ein Appartement (für zwei Jahre befristet)
- f) Testament
 - 2. Geben Sie an, ob die folgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

Aussagen:	Richtig?	Falsch?
Mehrseitige Rechtsgeschäfte sind immer auch mehrseitig verpflichtend.		
Der Schenkungsvertrag ist ein einseitiges Rechtsgeschäft.		
Bei einseitigen Rechtsgeschäften kann die Willenserklärung empfangsbedürftig oder nicht empfangsbedürftig sein.		
Bei zweiseitigen Rechtsgeschäften sind Willens- erklärungen grundsätzlich empfangsbedürftig.		
5. Bei einer Kündigung handelt es sich um eine einseitige nicht-empfangsbedürftige Willenserklärung.		
Eine Schenkung ist erst wirksam, wenn der Beschenkte zustimmt.		

3.	Ordnen Sie zu, um welche Arten von Rechtsgeschäften es sich bei den untenstehend	en
Sach	verhalten handelt.	

(1)	Einseitiges	Rechtsgesc	häft
-----	-------------	------------	------

- (2) Einseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft
- (3) Mehrseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft

Schenkungsvertrag	()
Arbeitsvertrag	()
Kaufvertrag	()
Testament	()
Kündigung	()



Wer Rechtsgeschäfte selbstständig abschließen und gültige Willenserklärungen abgeben will, muss rechts- und geschäftsfähig sein.

2. Rechtsfähigkeit

Bereits ein Säugling hat eine Reihe von Rechten. So hat er z.B. das Recht auf Leben, Nahrung und Kleidung. Er kann auch schon Eigentum erwerben (z.B. ein Geschenk erhalten). Neben diesen Rechten hat er aber auch Pflichten. Erbt er z.B. von seiner Großtante ein großes Vermögen, hat er die Pflicht, Erbschaftssteuer zu bezahlen.

Die Eigenschaft, Träger von Rechten und Pflichten zu sein, bezeichnet man als Rechtsfähigkeit.



Bei **natürlichen** Personen beginnt die Rechtsfähigkeit mit der Geburt und endet mit dem Tod. Als natürliche Personen werden alle Menschen bezeichnet. Tiere sind keine natürlichen Personen. Das bedeutet z.B., dass ein ungeborenes Kind oder auch ein Tier nicht erben können.

Neben den natürlichen Personen gibt es die **juristischen** Personen. Dabei handelt es sich um Zusammenschlüsse von Personen oder Vermögensmassen, denen der Staat die Eigenschaft von Personen kraft Gesetz verliehen hat. Sie besitzen daher ebenso wie die natürlichen Personen eine eigene Rechtspersönlichkeit.

- Juristische Personen des privaten Rechts (z.B. eingetragene Vereine, GmbHs, AGs, Genossenschaften) erlangen ihre Rechtsfähigkeit mit der Registereintragung in das Handelsregister oder das Genossenschaftsregister.
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Anstalten, Körperschaften oder Stiftungen) erlangen ihre Rechtsfähigkeit durch ein Gesetz oder einen Verwaltungsakt.

Juristische Personen können wie natürliche Personen handeln, also z.B. Verträge abschließen oder Eigentum erwerben. Dabei werden sie durch ihre Organe vertreten.

Der Vorstand des örtlichen Sportvereins bestellt neue Trainingsgeräte. Käufer ist somit der Sportverein. Werden die Trainingsgeräte nicht bezahlt, haftet der Verein und nicht der Vorstand.



Zusatzaufgaben:

a)	Geben Sie an, ob es sich in den folgenden Fällen um ein → einseitiges oder mehrseitiges, → empfangsbedürftiges oder nicht empfangsbedürftiges, → einseitig oder mehrseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft handelt und
b)	ob das Rechtsgeschäft rechtswirksam ist.
c)	Kommt das Rechtsgeschäft durch ausdrückliches (z.B. schriftlich, mündlich) oder schlüssiges Handeln zustande?
<u>Fäl</u>	l <u>le:</u>
1.	Frau Frühauf nimmt sich am Kiosk die Zeitung und legt 1,00 € hin. a) b) c)
2.	Oma Dackelmann schreibt in ihr Testament, dass sie ihr Vermögen dem Tierschutzverein vermacht. a) b) c)
3.	Herr Schlaff möchte sein Arbeitsverhältnis zum übernächsten Monat beenden. Seine schriftliche Kündigung überreicht er seinem bisherigen Arbeitgeber. a)
4.	Frau Schick bekommt unaufgefordert vom Versandhaus Queckermann eine Bluse zugeschickt. Nachdem sie nicht darauf reagiert und die beliegende Rechnung auch nicht bezahlt, bekommt sie eine Mahnung. a)
5.	Herr Flott steht am Straßenrand. Er hebt nur die rechte Hand, damit ein vorbeifahrendes Taxi für ihn anhält. Er steigt ein und sagt nur: "Lindenstraße 10". a) b) c)
6.	Frau Alt drückt ihrer Enkelin Sabine zu deren 20. Geburtstag wortlos 300 € in die Hand. Sabine bedankt sich, indem sie ihre Oma fest an sich drückt. a)